HANDWERKER. BONUS.

öaab

JETZT BEANTRAGEN!

WAS WIRD GEFÖRDERT:

» Gefördert werden **Arbeitsleistungen von befugten Handwerksbetrieben** rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen, Gartenarbeiten usw., jedoch nicht Material- und Fahrtkosten.

» Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab **1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025**.

ES GIBT ZWEI FÖRDERPERIODEN:

1. Im Kalenderjahr **2024** gilt eine Förderobergrenze von **2.000 Euro** pro Jahr und Wohneinheit.
2. Im Jahr **2025** eine Obergrenze von **1.500 Euro** pro Person und Wohneinheit.

Wichtig: Die Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren!

ANTRAGSTELLUNG:

» Der Antrag kann auf **www.handwerkerbonus.gv.at** gestellt werden. Förderansuchen für Arbeitsleistungen die im Kalenderjahr 2024 durchgeführt werden können bis längstens 28. Februar 2025 eingebracht werden. *Sollten Sie keine Möglichkeit eines Online-Zugangs besitzen, können die Anträge mit den notwendigen Dokumenten auch durch eine Vertretung gestellt werden.*

» Der Handwerkerbonus richtet sich ausschließlich an volljährige Privatpersonen mit Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Österreich, die an der gemeldeten Adresse Handwerkerleistungen durchführen lassen.

#besser.informiert.

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.
www.ooe-oeaab.at /oeaaboberoesterreich /oeaab_ooe